

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Vorgaben zu Äußerungen von Lehrkräften im Rahmen der politischen Bildung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben müssen Lehrkräfte beachten, wenn sie im Rahmen politischer Bildung in ihrem Unterricht zum Beispiel über extremistische Ideologien aufklären möchten?
2. Inwiefern werden die Schulen und Lehrkräfte über den geltenden Rahmen politischer Äußerungen von Lehrkräften (Beutelsbacher Konsens sowie dessen Fehlinterpretation als Neutralitätsgebot) informiert?
3. Welche Informationsangebote oder Handreichungen zur Äußerung von Lehrkräften zu politischen Fragen stehen den Schulen aktuell zur Verfügung?
4. Plant die Landesregierung diesbezüglich weitere Angebote zu schaffen, um mehr Lehrkräfte auf diesem Gebiet aufzuklären (wenn ja, bitte mit detaillierter Schilderung dieser Angebote), insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass speziell Anfang Oktober 2023 eine große Unsicherheit bei Lehrkräften bestand, inwiefern sie sich hinsichtlich des Nahostkonflikts äußern dürfen?
5. Inwiefern sind Informationen zur Möglichkeit der politischen Äußerung von Lehrkräften gegenwärtig in der Lehramtsausbildung verankert?
6. Wie werden angehende Lehrkräfte, die nicht das Fach Politik studieren, im Studium oder am Seminar über ihre Rechte hinsichtlich politischer Äußerungen in ihrem Unterricht aufgeklärt?
7. Plant die Landesregierung diesbezüglich weitere Veränderungen am Aufbau der Lehramtsstudiengänge, damit auch angehende Lehrkräfte, die nicht das Fach Politik studieren, die Möglichkeit haben, sich im Rahmen ihres Studiums mit Fragen der politischen Bildung zu beschäftigen?

Eingegangen: 23.10.2024/Ausgegeben: 25.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung darüber hinaus ergreifen, um die Demokratiebildung in allen Schularten noch stärker zu verankern (bitte unter detaillierter Schilderung der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Schularten)?
9. Wie werden die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) vom 11. Juli 2024 in diesem Zusammenhang diskutiert, auch unter dem Aspekt, wie sie zukünftig Berücksichtigung finden?
10. Sind Schulen bei der Veranstaltung außerunterrichtlicher politischer Bildungsangebote (z. B. Podiumsdiskussionen) dazu verpflichtet, Vertreterinnen oder Vertreter aller im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen einzuladen?

23.10.2024

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Wie aus den Schulen rückgemeldet wird, besteht bei vielen Lehrkräften ein teilweise hohes Maß an Unsicherheit bezüglich des erlaubten Rahmens für politische Äußerungen in ihrem Unterricht. Auch bei den Organisatorinnen und Organisatoren von außerunterrichtlichen politischen Bildungsangeboten, welche in den Schulen stattfinden, herrscht vielerorts Unsicherheit darüber, ob man beispielsweise dazu verpflichtet ist, alle im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen einzuladen oder ob die Entscheidung darüber bei der Schule selbst liegt. Mit dieser Kleinen Anfrage soll Klarheit über die bestehenden Regelungen geschaffen werden sowie Kenntnis darüber erlangt werden, inwieweit und durch welche Maßnahmen die Lehrkräfte und angehenden Lehrkräfte im Land momentan über den Beutelsbacher Konsens sowie die generellen Grenzen von politischen Äußerungen in ihrem Unterricht aufgeklärt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. November 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/153/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Vorgaben müssen Lehrkräfte beachten, wenn sie im Rahmen politischer Bildung in ihrem Unterricht zum Beispiel über extremistische Ideologien aufklären möchten?*

Zu 1.:

Die normative Grundlage und das Leitbild für die politische Bildung ist in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankert: die Erziehung der Jugend zu einer freiheitlichen demokratischen Gesinnung. Lehrkräfte sind zudem über das Schul- und Beamtenrecht verpflichtet, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu wahren und zu schützen. In diesen Rahmen sind auch die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses einzuordnen. Dies bedeutet, dass über extremistische Ideologien, über Verletzungen von Grund- und Menschenrechten oder der demokratischen Verfassungsprinzipien in Schule und Unterricht nicht ergebnisoffen diskutiert werden darf. Lehrkräfte haben hier nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten.

2. *Inwiefern werden die Schulen und Lehrkräfte über den geltenden Rahmen politischer Äußerungen von Lehrkräften (Beutelsbacher Konsens sowie dessen Fehlinterpretation als Neutralitätsgebot) informiert?*
3. *Welche Informationsangebote oder Handreichungen zur Äußerung von Lehrkräften zu politischen Fragen stehen den Schulen aktuell zur Verfügung?*
4. *Plant die Landesregierung diesbezüglich weitere Angebote zu schaffen, um mehr Lehrkräfte auf diesem Gebiet aufzuklären (wenn ja, bitte mit detaillierter Schilderung dieser Angebote), insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass speziell Anfang Oktober 2023 eine große Unsicherheit bei Lehrkräften bestand, inwiefern sie sich hinsichtlich des Nahostkonflikts äußern dürfen?*

Zu 2., 3. und 4.:

Die Ziffern 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulleitungen und Lehrkräfte werden auf vielfältige Art und Weise über die geltenden Vorgaben und Leitprinzipien für die politische Bildung informiert, beraten und fortgebildet. So wurden die Schulen wie stets vor Wahlen auch im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen über ein Schreiben der Amtsspitze des Kultusministeriums auf die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses und deren normative Rahmung durch die freiheitlich demokratische Grundordnung hingewiesen. Eine detaillierte Darstellung des Beutelsbacher Konsenses und seiner Rückwirkungen auf das Selbstverständnis und die Rolle als Lehrkraft findet sich in Kapitel 2c des Leitfadens Demokratiebildung. Diese Themen sind darüber hinaus feste Bestandteile von Fortbildungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zur Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und Angeboten im Rahmen des Zertifikatskurses Demokratiebildung „Schule für Demokratie“.

Im Rahmen verpflichtender Dienstbesprechungen mit dem Titel „Antisemitismus und Alltagsdiskriminierung – Aufklärung, Prävention, Intervention“ werden Schulleitungen u. a. für die schulischen Auswirkungen der Ereignisse vom 7. Oktober 2023 sensibilisiert. Ferner erhalten Schulleitungen und Lehrkräfte Informationen über Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote zum Umgang mit dem Nahost-Konflikt an Schulen. Eine Handreichung des ZSL und der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) mit dem Titel „Wahrnehmen – Benennen – Handeln“ bietet eine fachliche Vertiefung sowie pädagogische und didaktische Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus.

Darüber hinaus hat das ZSL unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 eine Sonderseite eingerichtet (<https://zsl-bw.de/im-fokus-israelkrieg>), über die Lehrkräfte auf Unterrichtsmaterialien, fachliche Informationen und pädagogische Leitlinien für den Umgang mit dem Nahost-Konflikt zugreifen können. Auch die Fortbildungsangebote zum Thema Antisemitismus wurden ausgeweitet und in ihrer Ausrichtung auf die vorhandenen Bedarfe und spezifischen Probleme der teilnehmenden Lehrkräfte abgestimmt. Zudem können sich Schulleitungen und Lehrkräfte im Rahmen einer Online-Sprechstunde im Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen beraten lassen.

Um Lehrkräfte aller Fächer und Schularten in ihren Interventionskompetenzen zu stärken, hat das ZSL ein Blended-Learning-Format entwickelt. Dieses Angebot macht Lehrkräfte mit Grundlagen der Demokratiebildung vertraut (u. a. dem Beutelsbacher Konsens) und bietet ihnen den Raum, um angemessene Handlungsoptionen zu konkreten Fällen aus ihrer eigenen Praxis zu entwickeln. Diese Fortbildungen sollen ab Februar 2025 von den ZSL-Regionalstellen angeboten werden.

5. *Inwiefern sind Informationen zur Möglichkeit der politischen Äußerung von Lehrkräften gegenwärtig in der Lehramtsausbildung verankert?*
6. *Wie werden angehende Lehrkräfte, die nicht das Fach Politik studieren, im Studium oder am Seminar über ihre Rechte hinsichtlich politischer Äußerungen in ihrem Unterricht aufgeklärt?*
7. *Plant die Landesregierung diesbezüglich weitere Veränderungen am Aufbau der Lehramtsstudiengänge, damit auch angehende Lehrkräfte, die nicht das Fach Politik studieren, die Möglichkeit haben, sich im Rahmen ihres Studiums mit Fragen der politischen Bildung zu beschäftigen?*

Zu 5. bis 7.:

Die Ziffern 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) und der Rahmenvorgabenverordnung berufliche Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-BS-KM) – den Regelungen für die erste Phase der Lehrerbildung – wurden die Querschnittskompetenzen „Demokratiebildung“ und „Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus“, mit der letzten Änderung vom 11. Juni 2024 ergänzt. Diese Querschnittskompetenzen sind aufgrund ihrer Bedeutung in allen Fächern und Fachrichtungen zu verankern.

Im Studium insbesondere der Fächer Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht – Schwerpunktfach Politikwissenschaft (Lehramt Grundschule) und Politikwissenschaft (Lehrämter Sekundarstufe I und Gymnasium) werden die Absolventinnen und Absolventen u. a. mit den Zielen politischer Bildung sowie politikdidaktischen Prinzipien und Konzeptionen (Beutelsbacher Konsens) vertraut gemacht.

Die Hochschulen gestalten diese Rahmenvorgaben für die lehramtsbezogenen Studiengänge gemäß der akademischen Freiheit konkret aus.

In den Vorbereitungsdiensten, Ausbildungen und Pädagogischen Schulungen liegen neben den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen die Ausbildungsstandards der Bildungspläne inklusive der Leitperspektiven und Demokratiebildung zugrunde.

Alle angehenden Lehrkräfte vertiefen und erweitern die Kompetenzen der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung durch Veranstaltungen in Schul- und Beamtenrecht, Fachdidaktik und Pädagogik/Pädagogische Psychologie an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Daneben unterrichten sie begleitet und selbstständig an Schulen; in diesem Rahmen besuchen sie Veranstaltungen zur Schulkunde bei den Schulleitungen, in denen die Inhalte von Schul- und Beamtenrecht anwendungsbezogen reflektiert werden können. Die angehenden Lehrkräfte erwerben in ihrer Rolle als Lehrkräfte im öffentlichen Dienst professionelle Handlungs- und Beratungskompetenz mit sicherem Blick für die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres pädagogischen Wirkens.

Insbesondere die angehenden Lehrkräfte der Fächer Politik (bzw. Sachunterricht) und Gemeinschaftskunde kennen die im Beutelsbacher Konsens formulierten Leitgedanken und die daraus abgeleiteten didaktischen Prinzipien; sie sind sich der besonderen Verantwortung und Aufgabe, die sich aus diesen Prinzipien für den Unterricht ergeben, bewusst. Darüber hinaus erwerben alle angehenden Lehrkräfte Kompetenzen, selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern anzubahnen und zu unterstützen.

Es ist keine Reform der lehramtsbezogenen Studiengänge geplant.

8. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung darüber hinaus ergreifen, um die Demokratiebildung in allen Schularten noch stärker zu verankern (bitte unter detaillierter Schilderung der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Schularten)?

Zu 8.:

Im Rahmen der Bildungsreform ist aufbauend auf die bestehenden Elemente zur Stärkung der Demokratiebildung geplant, in der Werkrealschule, Hauptschule, Realschule und Gemeinschaftsschule ein verbindliches projektorientiertes Vorhaben vorzusehen, das Bezug auf gemeinsame Kompetenzen und Kernelemente von Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und den Zukunftskompetenzen nimmt. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler gesellschaftliche Vielfalt erleben, positive Selbstkonzepte entwickeln, Selbstwirksamkeit erfahren und insgesamt in ihren sozioemotionalen Kompetenzen gestärkt werden. Bei der Umsetzung werden die Schulen eng durch Fortbildungen des ZSL, Handreichungen und Beispiele gelingender Praxis unterstützt.

Der neue neunjährige Bildungsgang sieht als ein wichtiges Innovationselement die „Stärkung der Demokratiebildung“ am allgemein bildenden Gymnasium vor. Das Konzept dieses Innovationselementes ist gekennzeichnet von einem projekt- und praxisorientierten konkreten Lernen im Kontext der Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung und der Leitperspektive BNE. Es umfasst die Klassen 5 bis 11. In der Unterstufe legen verbindliche Klassenlehrerstunden im Umfang von zwei Wochenstunden in den Klassen 5 und 6 mit entsprechender verbindlicher altersgerechter Berücksichtigung des Themas ein fächerübergreifendes Fundament der Demokratiebildung. Es folgt der Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung in Form von Projektunterricht angebunden an das Ankerfach Geographie im Umfang von zwei Wochenstunden. Die Oberstufe vertieft den Schwerpunkt Demokratiebildung – unter Einbezug außerschulischen Engagements – mit dem zusätzlichen Projektkurs Demokratiebildung in Klasse 11 im Ankerfach Gemeinschaftskunde im Umfang von zwei Wochenstunden, der auch einen Schwerpunkt auf wissenschaftspropädeutisches Arbeiten legt. Zur didaktisch-methodischen Umsetzung des projekt-, praxis- und produktorientierten konkreten Lernens im Kontext der Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung und der Leitperspektive BNE erhalten die Gymnasien verbindliche Vorgaben und konkrete Unterstützung u. a. in Form von Praxisbeispielen. Die Leitperspektiven sowie der sich aus dem Leitfaden Demokratiebildung ergebende Auftrag an alle Fächer bleiben unberührt.

Schulartenübergreifend ist darüber hinaus geplant, Angebote für Schulklassen im Rahmen des Projekts „Yad be Yad“ sowie die Aktionstage Demokratiebildung „Schule für Demokratie“ auszubauen. Beim Projekt „Yad be Yad“ handelt es sich um Workshops von jüdisch-muslimischen Tandems. Sie zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler für Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren und Vorurteile durch die Begegnung mit anderen Lebenswelten abzubauen. Die Projektförderung liegt seit April 2024 beim Kultusministerium. Im Rahmen der Aktionstage Demokratiebildung durchlaufen Schulklassen in einem Schuljahr fünf Module im Bereich der Extremismusprävention und Medienkompetenz.

Zudem hat das Kultusministerium infolge der von ihm beauftragten Jugendstudie 2022 regelmäßige Jugendkonferenzen im Land eingeführt. Schulen erhalten Mittel und Unterstützung, um mit Schülerinnen und Schülern solche Konferenzen durchzuführen. Aufgrund der großen Nachfrage ist deren Zahl in diesem Schuljahr deutlich ausgebaut worden, von sechs über zehn auf voraussichtlich über 40 in diesem Schuljahr. Damit werden etwa 2 000 Jugendliche nicht nur selbst demokratische Prozesse einüben, sondern geben auch Empfehlungen für die Jugendpolitik ab. Die Ergebnisse der Jugendkonferenzen werden in dem neuen Format der Landesjugendkonferenzen bearbeitet. Die erste Landesjugendkonferenz fand am 12. November 2024 in Stuttgart mit ca. 200 Jugendlichen statt. Diese Angebote sollen künftig noch weiter ausgebaut werden.

Weiterhin wird das Kultusministerium einen Landesjugendbeirat ausschließlich aus Jugendlichen gründen, der bei Programmen und Projekten und in jugendpolitischen Fragen beraten und der Jugendbeteiligung eine Stimme gibt. In Vorbereitung ist außerdem ein Förderprogramm für außerunterrichtliche Angebote zur Demokratiebildung an Schulen.

Vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Landtags zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 ist außerdem geplant, die Angebote zur Unterstützung der Schulen bei der Demokratiebildung und Extremismusprävention im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ deutlich auszuweiten.

9. Wie werden die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) vom 11. Juli 2024 in diesem Zusammenhang diskutiert, auch unter dem Aspekt, wie sie zukünftig Berücksichtigung finden?

Zu 9.:

Die Ausrichtung von Demokratiebildung durch das Kultusministerium adressiert mehrere Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission. So liegt mit dem Leitfaden Demokratiebildung bereits ein spiralcurriculares Konzept von der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe I vor (Empfehlung 2 der SWK). Der Leitfaden betrachtet Demokratiebildung aus ganzheitlicher Perspektive: als Bestandteil des Fachunterrichts, als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip und als Entwicklungsaufgabe für die Schulkultur (Empfehlung 2 sowie Empfehlung 4 und 5 der SWK). Zu diesen Handlungsfeldern erhalten Lehrkräfte über den Zertifikatskurs Demokratiebildung „Schule für Demokratie“ bedarfsorientierte Fortbildungsangebote. Dieser Zertifikatskurs ist eine Kooperation zwischen dem Kultusministerium, dem ZSL und der LpB und trägt der Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Trägereinrichtungen der politischen Bildung Rechnung (Empfehlung 7 der SWK). In diese Richtung zielen auch die Aktionstage Demokratiebildung, die als Modellprojekt vom Kultusministerium und der Christian Bürkert Stiftung gefördert werden. Unter dem Dach der Aktionstage können Schulklassen u. a. aus Workshop-Angeboten der LpB, des Landesmedienzentrums und der Jugendstiftung Baden-Württemberg auswählen.

Die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiebildung im Rahmen der Schulreform tragen ihrerseits dazu bei, Lücken in der Vermittlung politischer Bildung zu schließen und die Potenziale einer intensiveren Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnereinrichtungen zu nutzen (Empfehlung 2 und Empfehlung 7 der SWK). Die Bereitstellung passgenauer Unterstützungsangebote zur Umsetzung dieser Maßnahmen steht für das Kultusministerium deshalb bei der Weiterentwicklung des Themenbereichs Demokratiebildung im Vordergrund. Dazu gehören z. B. altersgemäße, lebensweltorientierte und sprachensible Materialien für Demokratiebildung an allen Schularten, Fortbildungsangebote für Klassenleitungen und Handreichungen zur Umsetzung einer projektorientierten Zusammenarbeit mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft. Eine entsprechende Handreichung zur Lernform „Lernen durch Engagement“ ist derzeit in Entwicklung und wird den Schulen Anfang 2025 zur Verfügung stehen.

10. Sind Schulen bei der Veranstaltung außerunterrichtlicher politischer Bildungsangebote (z. B. Podiumsdiskussionen) dazu verpflichtet, Vertreterinnen oder Vertreter aller im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen einzuladen?

Zu 10.:

Parteien haben das verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf chancengleiche Mitwirkung an der politischen Willensbildung und am politischen Wettbewerb. Schülerinnen und Schüler sollen außerdem dazu befähigt werden, sich über Themen, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, eine eigene Meinung zu bilden. Für öffentliche Schulen bedeutet dies, dass sie unterschiedliche Standpunkte darstellen, den offenen Meinungs Austausch fördern und bei Veranstaltungen mit Abgeordneten oder anderen Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik insgesamt auf parteipolitische Ausgewogenheit und Überparteilichkeit achten sollen.

Für öffentliche Diskussionsveranstaltungen, die in Verantwortung der Schule, etwa durch die Schülermitverantwortung (SMV), durchgeführt werden, gelten innerhalb und außerhalb der Vorwahlzeit dieselben Grundsätze. Angesichts der Vielzahl der zu den Wahlen zugelassenen Parteien ist es nicht erforderlich, dass bei jeder Veranstaltung grundsätzlich alle in Betracht kommenden politischen Parteien (bzw. deren Jugendorganisationen) berücksichtigt werden. Sofern bei der Einladung der Vertreterinnen und Vertreter der Parteien eine Auswahl getroffen werden muss, hat sich diese an der „Bedeutung“ ihrer Partei zu orientieren. Entscheidend für die Bedeutung einer Partei in diesem Sinne sind nach der Rechtsprechung die Ergebnisse „vorausgegangener Wahlen zu Volksvertretungen“ sowie die aktuellen Prognosen beziehungsweise die damit verbundenen konkreten Aussichten für die Wahlen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Kriterien nicht nur die bereits im Parlament vertretenen Parteien erfüllen können.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport